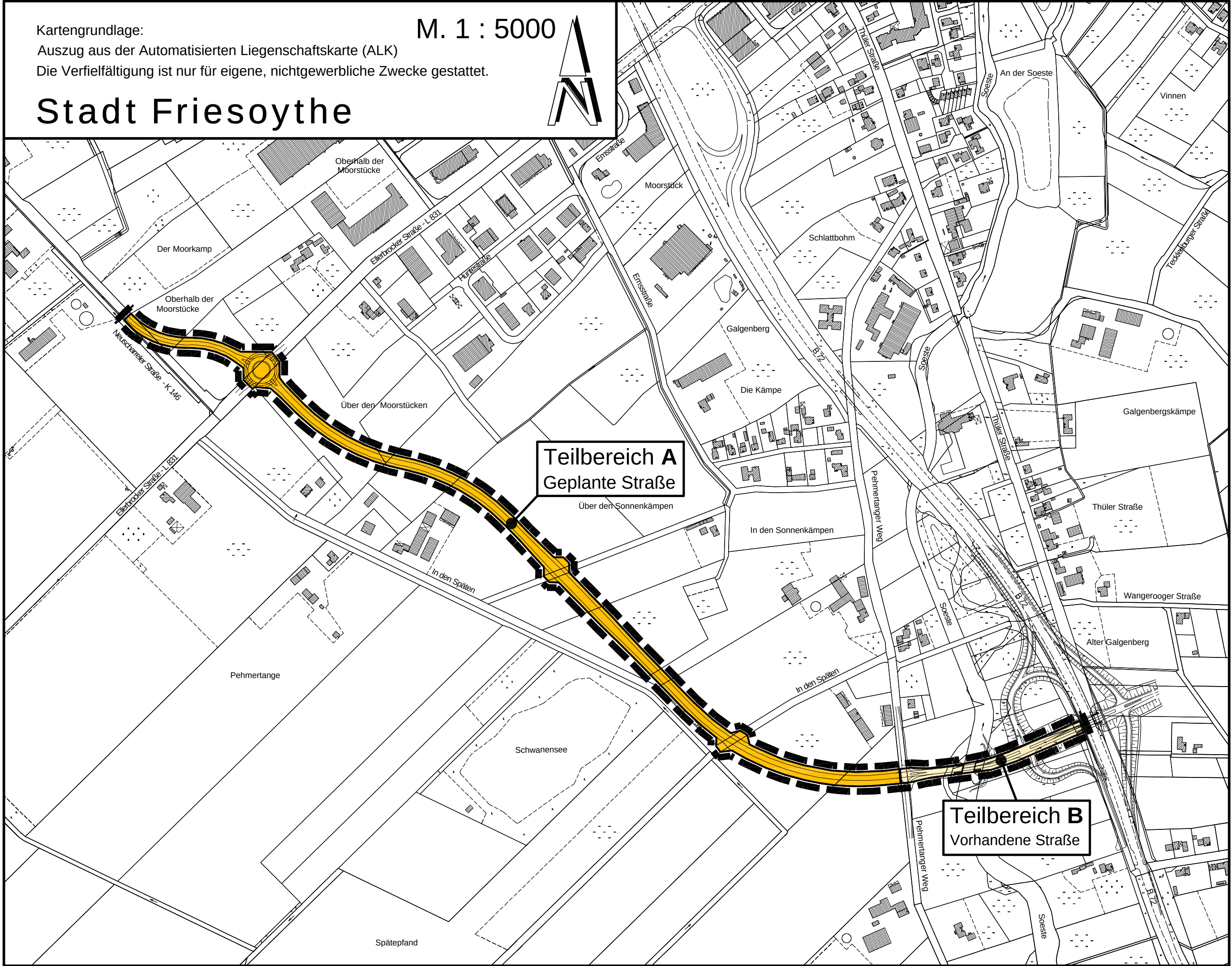




Verfahrensvermerke Der Verwaltungsausschuss der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht. Friesoythe, den Bürgermeister
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das : Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH Eschenplatz 2, 26129 Oldenburg, Tel.: (0441) 59 36 55 Oldenburg, den 05.09.2007
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich Umweltbericht haben vom bis (einschl.) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Friesoythe, den Bürgermeister
Der Rat der Stadt Friesoythe hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung einschließlich Umweltbericht in seiner Sitzung am beschlossen. Friesoythe, den Bürgermeister
Die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen. Cloppenburg, den Genehmigungsbehörde
Der Rat der Stadt Friesoythe ist den in der Genehmigungsverfügung vom aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Friesoythe, den Bürgermeister
Die Genehmigung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Cloppenburg bekannt gemacht worden. Die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden. Friesoythe, den Bürgermeister
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 - 3 BauGB gegenüber der Stadt nicht geltend gemacht worden. Friesoythe, den Bürgermeister

STADT FRIESOYTHE

41. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Entwurf -

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), hat der Rat der Stadt Friesoythe diese 41. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Friesoythe, den

.....
Bürgermeister
Wimberg

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG

Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

FNP41.DWG